

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/142/91

Dresden, 8. September 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/10518**

**Thema: Waffenschmuggel nach Sachsen aus der Ukraine und anderen Ländern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nach verschiedenen Medienberichten warnen diverse Sicherheitsbehörden, insbesondere Europol, vor Waffenschmuggel aus der Ukraine, aber auch anderen Krisenregionen, in die EU.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Waffen, Waffenteile und Munition, welche illegal aus dem Ausland seit 2015 nach Sachsen verbracht wurden? (Bitte jährlich aufschlüsseln, insbesondere nach Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert, ausländischer Ursprungsort und inländischer Zielort der Gegenstände)**

**Frage 3:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele illegale Handlungen aus Sachsen heraus (mind. ein Beteiligter agierte in Sachsen) seit 2015 getätigt wurden, die den Erwerb, die Überlassung, Verbringung, Bearbeitung, Instandsetzung oder das Handel Treiben von Waffen ausländischen Ursprungs zum Gegenstand hatten? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert, ausländischer Ursprungsort und Zielort der Gegenstände und nach Abwicklungsart der Handlung, bspw. über das Darknet)**

**Frage 4:**

**Wie viele Strafverfahren wurden wegen der Straftaten nach Frage 1. Und 3. eingeleitet und welchen juristischen Ausgang hatten diese? (Bitte jahresweise nach Anzahl Täter, Staatsangehörigkeit und Umfang der jeweils illegal verbrachten Gegenstände aufschlüsseln)**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 3 und 4:

Zur Beantwortung wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 17. August 2022 recherchiert. Das Waffengesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz kennen den Begriff „Schmuggel“ nicht. Vielmehr werden die Begriffe „Illegale Einfuhr“ bzw. „Durchfuhr“ verwendet.

Recherchiert wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 17. August 2022 im Freistaat Sachsen nach Straftaten nach dem Waffengesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Hierbei wurden 9.090 Vorgänge ermittelt.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen, da weitere Erkenntnisse der Staatsregierung nicht unmittelbar vorliegen. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorganantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre für die vollständige Beantwortung der Fragen eine händische Auswertung aller aufgrund des Tatvorwurfs in Betracht kommenden Vorgänge und gegebenenfalls eine Einbeziehung der Justizbehörden notwendig. Dies würde eine Einzelfallauswertung von 9.090 Vorgängen im PASS erfordern. Bei einem durchschnittlichen Zeitansatz für die Auswertung von mindestens 30 Minuten je Vorgang wäre eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter über 113 Wochen mit dieser Tätigkeit befasst und stünde in dieser Zeit für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Bezüglich der Frage 3 liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Angaben vor bzw. sind Angaben im Sinne der Fragestellung auch in den polizeilichen Datenbanken nicht statistisch auswertbar erfasst.

**Frage 2:**

**In welchem Umfang erfolgte zu welchem Zeitpunkt eine Zusammenarbeit und Absprache mit welchen deutschen/nichtdeutschen Behörden und dem Freistaat Sachsen hinsichtlich der Aufklärung und Bekämpfung der nach Sachsen verbrachten Gegenstände nach Frage. 1.?**

**Frage 5:**

**Welche Anstrengungen unternimmt der Freistaat Sachsen, um die Zahl illegal nach Sachsen verbrachter Waffen, Waffenteile und Munition sowie sonstiger Handlungen nach Frage 3. besser feststellen bzw. aufklären und bekämpfen zu können?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 5:

Jeder Fall des illegalen Besitzes von Waffen, Waffenteilen und Munition sowie sonstige Handlungen im Sachzusammenhang werden durch die Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt. Dies entspricht dem Legalitätsprinzip.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster